

Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS) vom 23. November 1998 i.d.F. vom 15. Dezember 2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 5 a Abs. 2 und 11 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. November 1998, zuletzt geändert am 15. Dezember 2003, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen juristischen Personen und allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben und denen in der Stadt Bad Waldsee aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, wird ein Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben.

§ 2 Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3 Maßstab des Beitrags

- (1) Der Beitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere den Mehreinnahmen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr in der Stadt erwachsen.
- (2) Maßgebend für den Beitrag nach § 4 Abs. 1 sind die Mehreinnahmen des Erhebungszeitraumes (§ 7 Abs. 1).
- (3) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, sind der Berechnung des Beitrages für den Teil des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, die Mehreinnahmen des (verkürzten) Erhebungszeitraumes zugrunde zu legen.
- (4) Bei Privatzimmervermietern, die nur Wohnungen oder Zimmer vorübergehend an Fremde vermieten (mit oder ohne Frühstück), bemisst sich der Beitrag abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der Übernachtungen im Erhebungszeitraum (Übernachtungsgeld).

§ 4 Messbetrag

- (1) Die Mehreinnahmen (§ 3 Abs. 1) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (§ 5) multipliziert werden.
- (2) Die Reineinnahmen werden aus dem in der Gemeinde erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer) ermittelt, indem der Umsatz mit dem aus der Anlage zu dieser Satzung sich ergebenden Richtsatz (Reingewinnsatz) multipliziert wird.

§ 5 Vorteilssatz

Der Vorteilssatz (Messzahl) bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen. Er wird durch Schätzung ermittelt (Vorteilschätzung). Dabei sind insbesondere Art und Umfang der Tätigkeit, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises zu berücksichtigen.

§ 6 Höhe des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 6,5 v. H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 10,00 € beträgt.

(2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung 0,20 €.

§ 7 Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

(1) Die Beiträge nach § 6 werden für das Haushaltsjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.

(2) Die Beitragsschuld gem. § 6 Abs. 1 entsteht zum Ende des Erhebungszeitraumes. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn oder im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Beitragsschuld ebenfalls zum Ende des Erhebungszeitraumes.

(3) Die Beitragsschuld nach § 6 Abs. 2 (Übernachtungsgeld) entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 8 Vorauszahlung

(1) Der Beitragspflichtige hat am 01. Juli jeden Jahres eine Vorauszahlung auf seine Beitragsschuld zu entrichten.

(2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Höhe der Beitragsschuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Im Falle des § 3 Abs. 3 bemisst sich die Vorauszahlung nach der Höhe der Beitragsschuld, die sich aus der Hochrechnung des Umsatzes im zurückliegenden Monat/Quartal auf das Kalenderjahr ergibt. Die Vorauszahlung kann der Beitragsschuld angepasst werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld gem. § 6 wird am Ende des Erhebungszeitraumes durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. In dem Bescheid wird gleichzeitig auch die Vorauszahlung (§ 8) festgesetzt.

(2) Die Beitragsschuld wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 10 Abschlusszahlung

(1) Auf die Beitragsschuld wird die für den Erhebungszeitraum (§ 7) entrichtete Vorauszahlung angerechnet.

(2) Ist die Vorauszahlung höher als die festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragspflichtigen der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides erstattet oder wird der Unterschiedsbetrag verrechnet.

§ 11 Anzeigepflichten

Beitragspflichtige nach § 1 haben die Mehreinnahmen (§ 3) und die ihnen gegen Entgelt beherbergten Personen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4) innerhalb von 3 Monaten bis nach Ablauf eines jeden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige kann mit der Meldung nach § 8 der Kurtaxesatzung vom 23.11.1998 verbunden werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 5 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes

handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs vom 23. November 1998

Lfd.

Nr. / Berufsgruppe / Richtsatz in v.H.

- 1 Abfallentsorgungsunternehmen 10
- 2 Andenken- und Kunstgewerbegeschäfte 6
- 3 Anhängerbau 8
- 4 Apotheken 11
- 5 Apparatebauunternehmen 5
- 6 Architekten und Ingenieure 15
- 7 Ärzte 20
- 8 Autohäuser, Kfz-Einzelhandel 1
- 9 Automatengewerbe 6
- 10 Bäckereien, Backwaren, Konditorei 10
- 11 Bahn 6
- 12 Banken und Sparkassen 5
- 13 Baugeschäfte, Baumaterialien, Baumaschinen 4
- 14 Baumschulen 5
- 15 Baustoffgroßhandel 4
- 16 Bestattungswesen 16
- 17 Blechner, Installateure, Flaschnereien, Sanitärinst. 6
- 18 Bleiverglasung 6
- 19 Blumengeschäfte und Pflanzen 7
- 20 Bootsvermietung 20
- 21 Brennstoffe, Einzelhandel 3
- 22 Buchhandlungen 5
- 23 Cafés 5
- 24 Chem. Reinigungen 9
- 25 Containerdienst 10
- 26 Dachdecker 7
- 27 Drogerien 5
- 28 Druckereien 5
- 29 Computer-Unternehmen, Vertrieb von Soft- und Hardware 1
- 30 Elektroinstallation auch mit Einzelhandel 8
- 31 Elektrotechn. Erzeugnisse und Leuchten, Einzelhandel 5
- 32 Einzelhandel, Bekleidung u. Textilhandel 3
- 33 Einzelhandel, Getränke 6
- 34 Einzelhandel, Glaswaren 4
- 35 Einzelhandel, Hutwaren 3
- 36 Einzelhandel, Lebensmittel 2
- 37 Einzelhandel, Lederwaren 7
- 38 Einzelhandel, Milchprodukte 3

39 Einzelhandel, Pelzwaren 3
40 Einzelhandel, Reformwaren 3
41 Einzelhandel, Spielwaren 3
42 Einzelhandel, Sonstige Waren 3
43 Einzelhandel, Zeitschriften 3
44 Eisdielen, Eiscafe 11
45 Eisenhandlung 4
46 Elektrogroßhandel, Elektrohandel 5
47 Fahrrad- und Motorradhandlungen mit Reparaturen 7
48 Fahrschulen 18
49 Fischzuchtanlagen 6
50 Fitnessstudio 10
51 Fliesenfachgeschäft, Platten-, Parkett-, Mosaiklegerei 8
52 Foto- und Kinogeräte, Einzelhandel 5
53 Portrait- und Werbefotografen 10
54 Friseurgeschäfte 11
55 Fuhrunternehmen 9
56 Fußpfleger 9
57 Gärtnereien 5
58 Gartengestaltung, Garten- u. Landschaftsbau 5
59 Gaststätten 5
60 Gaststättenbedarf 4
61 Geschenkboutique 6
62 Gipsergeschäfte, Stukkateurgewerbe, Verputzerei 5
63 Glaserei 9
64 Golfanlage 6
65 Grafiker 13
66 Großhandel Bürobedarf 5
67 Großhandel, Getränke 6
68 Großhandel Lebensmittel 2
69 Großhandel, Sonstige 3
70 Großkücheneinrichtungen 4
71 Haushaltswaren, Gartenbedarf 4
72 Heizungs-, Gas- u. Wasserinstallation, Klempnerei 6
73 Hotels, Gasthöfe mit Halb- u. Vollpension 7
74 Hotels garni, Pensionen mit Frühstück 9
75 Imbissstuben, Imbissstände 11
76 Immobilienhändler 5
77 Kiesabbauunternehmen 4
78 Kfz-Handwerker mit u. ohne Tankstellen 5
79 Kfz-Lackiererei 3
80 Kfz-Reparatur 5
81 Kfz- Zubehörhandel 3
82 Kioske 3
83 Kliniken 6
84 Kommunikationsanlagen, Telefone etc. 5
85 Kosmetikstudio 4
86 Krankengymnasten, Masseur 10
87 Kunsthandwerk, Bildhauer, Kunstwerkstätten, Künstler 10
88 Kurpensionen 7
89 Lacke, Farben u. sonstiger Anstrichbedarf sowie Tapeten, Fußbodenbelag,

Einzelhandel 6
90 Landmaschinen 2
91 Leder- und Täschnerwaren, Einzelhandel 7
92 Lichtspielhäuser 12
93 Maler- u. Lackierergewerbe, Tapezierer 9
94 Mangelstuben 11
95 Maschinenbauunternehmen 4
96 Masseur 10
97 Maurerunternehmen 4
98 Metzgereien, Fleischerei 2
99 Mietwagenunternehmen 10
100 Milchgeschäfte, Milchtrinkstube 5
101 Möbelhandlungen 4
102 Obst- und Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln, Einzelhandel 4
103 Omnibusunternehmen 6
104 Optikergeschäfte 8
105 Orthopädienschuhmacher 16
106 Parfümerie 4
107 Pensionen mit Halb- und Vollpension 7
108 Pizzerien 10
109 Planierraupenbetrieb 4
110 Radio-, Fernseh-, Phonogeräte, Schallplatten, Einzelh. 6
111 Raumausstattung, Dekorateur, Sattler, Polsterer 9
112 Rechtsanwälte 5
113 Reifenservicestation 3
114 Reinigungsfirmen, Glas- und Gebäude 10
115 Reisebüros, Agenturen 15
116 Rolladenbau 5
117 Sägewerke 6
118 Sanitärgeschäfte, Sanitätshaus 16
119 Schankwirtschaften 10
120 Schlossereien 12
121 Schneiderei, Änderungsstuben 28
122 Schreib- u. Papierwaren, Schul- u. Büroartikel, Einzelh. 5
123 Schreiner, Tischler, Bautischler 5
124 Schuhe und Schuhwaren, Einzelhandel 3
125 Schuhmacher 20
126 Seilunternehmung 4
127 Sonstige Berufsgruppen 5
128 Spiel- und Musikautomatenbetriebe 6
129 Sport- und Campingartikel, Einzel- u. Großhandel 6
130 Städtereinigung 10
131 Stahlhandel 4
132 Steinbildhauerei, Steinmetzerei 10
133 Steuerberater- und bevollmächtigte 5
134 Straßenbauunternehmen 4
135 Tabakwaren, Spirituosen, Zeitschriftenhandel 3
136 Tankstellen 8
137 Taxiunternehmen 12
138 Technischer Großhandel 3
139 Tierärzte 15

- 140 Töpfereien 6
- 141 Transportunternehmen 12
- 142 Uhren- und Schmuckwarengeschäfte 5
- 143 Verkehrsbetriebe 6
- 144 Vermessungsbüro 15
- 145 Vermietungen, Verpachtungen sonstiger Art 15
- 146 Versandhandel 3
- 147 Versicherungsunternehmen 5
- 148 Versorgungsunternehmen 2
- 149 Waschpark 11
- 150 Wäscherei 11
- 151 Werbekaufmann, Werbeagenturen 13
- 152 Wohnmobil-, Wohnwagenhersteller 1
- 153 Wohnmobil-, Wohnwagenvermieter 10
- 154 Zahnärzte und Zahntechniker 15
- 155 Zimmereigeschäfte 6
- 156 Zoologischer Bedarf 7
- 157 Zustellunternehmen, Briefe, Pakete 5

Erläuterung:

Der Richtsatz ist der Reingewinnsatz entsprechend § 4 Abs. 2 der
Fremdenverkehrsbeitragssatzung
Fremdenverkehrsbeitragssatzung